

ZUSATZANGABEN

1. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Einleitung

Wir haben den beigefügten Abschluss der EADS N.V., Amsterdam („EADS“ oder „Gesellschaft“), für das Jahr 2003 geprüft. Der Abschluss liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Abschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bestätigungsvermerk

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Abschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 und befindet sich in Übereinstimmung mit den IFRS des International Accounting Standard Board sowie den allgemeinen Grundsätzen der Rechnungslegung der Niederlande.

Dieser Abschluss erfüllt im übrigen die Anforderungen des niederländischen Rechts in Bezug auf die Konzernrechnungslegung und die Berichterstattung wie in Teil 9 des Zweiten Buches des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuches enthalten.

Den Haag, 5. März 2004 Amsterdam, 5. März 2004
KPMG Accountants N. V. Ernst & Young Accountants

2. ERGEBNISVERWENDUNG

In Artikel 30 und 31 der Satzung ist niedergelegt, dass der Board of Directors bestimmen soll, welcher Anteil des Ergebnisses den Rücklagen zugeführt werden soll. Die Hauptversammlung kann nur nach Vorschlag des Boards of Directors und nur in dem von Gesetz und Satzung zulässigen Umfang über die Rücklagen verfügen. Ausschüttungen können erst dann erfolgen, wenn aus dem angenommenen Jahresabschluss ersichtlich ist, dass das Eigenkapital des

Unternehmens größer ist als die Summe aus eingezahltem und eingefordertem Kapital, erhöht um die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ersichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 152 den Gewinnrücklagen zuzuführen und € 0,40 pro Aktie aus den verwendbaren Rücklagen an die Aktionäre auszuschütten.

3. EREIGNISSE NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2003

Für weitere Informationen wird auf die Anmerkung 33, „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“, im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.